



Antrag

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

**EEG-Novelle 2016:
Energiewende weiterentwickeln - Bürgerenergie auch in Zukunft ermöglichen –
Windenergie an Land weiterhin auf hohem Niveau ausbauen.**

– Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für deutliche Nachbesserungen an dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien einzusetzen. Die Landesregierung soll dabei insbesondere auf folgende Änderungen hinwirken:

1. Das mit dem EEG 2014 eingeführte Ausbauziel für Erneuerbare Energien im Strombereich von 40 bis 45 Prozent bis zum Jahr 2025 soll vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Klimagipfels von Paris auf mindestens 50 Prozent angehoben werden. Weiter soll geprüft werden, ob durch die erforderliche Sektorenkopplung mit den Bereichen Wärme und Verkehr eine weitere Anhebung des Ziels erforderlich ist.
2. Der auf der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Jahr 2014 vereinbarte jährliche Ausbaukorridor von mindestens 2.500 Megawatt netto plus Repowering für Windenergie an Land soll eingehalten werden und im EEG verankert bleiben.
3. Der von der Bundesregierung vorgesehene Korrekturfaktor im EEG darf nicht so ausgestaltet werden, dass wirtschaftlichen Standorte benachteiligt werden. Windstarke Standorte sollen zur optimalen Potentialausnutzung nach wie vor einen Standortvorteil gegenüber Schwachwind-Standorten behalten.

4. Die von der Bundesregierung vorgelegte Sonderregelung für kleine Akteure ist nicht ausreichend, um Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft die Teilnahme am Ausbau der Erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Die Vielfalt der Akteure beim Ausbau der Erneuerbaren Energien soll unbedingt erhalten bleiben.

Begründung

Die Erneuerbaren Energien haben im Jahr 2015 bereits ein Drittel des deutschen Stromverbrauchs produziert. Das von der Bundesregierung vorgesehene Ziel von 40 bis 45 Prozent Erneuerbare Energien im Strombereich bis 2025 ist daher wenig ambitioniert, es entspricht einem jährlichen Zubau von nur noch 1,25 Prozent pro Jahr. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien würde damit im Vergleich zu den vergangenen Jahren deutlich verlangsamt werden. Gerade vor dem Hintergrund des Klimagipfels von Paris wäre dies das falsche Signal.

Die Bundesregierung sieht in ihrem Eckpunktepapier zum EEG ein Ausbauziel von mindestens 2.000 Megawatt brutto installierte Leistung für Windenergie an Land vor. Dies würde für die Windenergie eine drastische Drosselung bedeuten und den im EEG 2014 verankerten und zwischen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vereinbarten jährlichen Ausbaupfad für Windenergie an Land von 2.500 MW netto plus Repowering radikal beschneiden. Das in den Eckpunkten vorgesehene Ausbauziel von 2.000 Megawatt pro Jahr – inklusive Repowering – für den Zeitraum 2017 bis 2025 würde bedeuten, dass bundesweit jährlich nur noch 280 Megawatt zusätzliche Leistung aus Windenergie an Land gebaut werden könnten. Das entspricht circa 90 bis 100 neuen Windenergieanlagen bundesweit. Zum Vergleich: Allein in Schleswig-Holstein wurden in den vergangenen Jahren 300 bis 400 Windenergieanlagen genehmigt. Das war ein Viertel des gesamtdeutschen Zubaus. Würde dieses Viertel gehalten, würden in Schleswig-Holstein pro Jahr nur noch 18 bis 20 Windenergieanlagen gebaut. In dem jüngst vorgelegten Referentenentwurf ist selbst dieses ohnehin schon viel zu geringe Mindestausbauziel von 2.000 Megawatt brutto nicht mehr enthalten und wurde durch ein X ersetzt. Damit wird der weitere Ausbau der kostengünstigsten Technologie zur erneuerbaren Stromerzeugung grundsätzlich infrage gestellt und der Branche der Windenergie endgültig die Planungssicherheit entzogen.

Bei Windenergie an Land und der Photovoltaik sind es vor allem die kleinen Akteure, Bürgerwindparks und Energiegenossenschaften, die die Energiewende voranbringen und mit ihrer Verankerung vor Ort die Akzeptanz sichern. Gerade diese Investoren werden es künftig schwer haben, denn eine staatliche Ausschreibung von Anlagen bedeutet höhere Risiken und mehr Bürokratie. Der neue Vorschlag der Bundesregierung, wonach solche Akteure erst nach der Auktionierung eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung einholen müssen ist nicht ausreichend und birgt neue Risiken. Hier bedarf es deutlicher Nachbesserungen.

Thomas Hölck
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW